



# Betriebsstillegung

## Alle Informationen inklusiver Checkliste

Im Falle einer Betriebsstillegung, sei es eine vollständige oder teilweise Stilllegung, gibt es zahlreiche Aspekte, die beachtet werden müssen, um die Sicherheit und den Versicherungsschutz Ihres Unternehmens zu gewährleisten. Diese Information soll Ihnen einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen und vertraglichen Pflichten geben, die bei einer Betriebsstillegung in der industriellen Sachversicherung zu beachten sind. Im Anschluss finden Sie eine umfassende Checkliste, die Ihnen hilft, alle wichtigen Punkte systematisch abzuarbeiten.

### Definitionen

**Volle Betriebsstillegung / Standortschließung:** Der gesamte Betrieb wird eingestellt und der Standort aufgegeben.

**Teil-Betriebsstillegung:** Einige Bereiche oder Räume des Betriebs werden stillgelegt, während andere weiter betrieben werden. Mitarbeitende sind noch teilweise vor Ort tätig.

**„Einmotten“:** Einrichtungen und Maschinen werden konserviert und nicht mehr betrieben, bleiben jedoch am Standort.

### Vertragliche Pflichten:

- **Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und vertraglicher Sicherheitsvorschriften:** Alle relevanten Sicherheitsvorschriften müssen unabhängig von der Art der Stilllegung eingehalten werden.
- **Anzeigepflicht bei Veränderungen:** Veränderungen, die eine Gefahrerhöhung darstellen könnten, müssen dem Versicherer unverzüglich angezeigt werden.

### Folgen bei Gefahrerhöhung:

- **Neubewertung der Risikotragung:** Der Versicherer kann eine Neubewertung der Risikotragung vornehmen und eine Anpassung der Prämien verlangen, wenn eine Gefahrerhöhung festgestellt wird.

### Empfehlungen zum Schutz von Betriebsgrundstücken und Gebäuden:

#### ✓ Türen verschlossen halten:

Alle Türen sollten ordnungsgemäß verschlossen sein, um unbefugten Zutritt zu verhindern.

#### ✓ Sicherungen umsetzen:

Alle vorhandenen und vereinbarten Sicherungen sollten uneingeschränkt gebrauchsfähig gehalten werden.

#### ✓ Wasserführende Anlagen kontrollieren:

In nicht genutzten Räumen sollten wasserführende Anlagen regelmäßig kontrolliert oder alternativ abgestellt und entleert werden.

#### ✓ Ausleuchtung zur Nachtzeit:

Eine ausreichende Beleuchtung während der Nachtzeit sollte sichergestellt werden.

#### ✓ Beaufsichtigte Instandsetzungsarbeiten:

Instandsetzungsarbeiten durch Fremdfirmen sollten nur beaufsichtigt und unter Beachtung allgemeiner Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.

#### ✓ Abstand von Anlagerungen:

Anlagerungen an Gebäuden oder Einfriedungen sollten vermieden werden. Ein Abstand von mindestens 5 Metern zu Gebäuden und 10 Metern zu Einfriedungen sollte eingehalten werden.

- ✓ **Ereignisbedingte Begehungen:** Nach Unwettern oder anderen Ereignissen sollten Begehungen zur Überprüfung der Sicherheit durchgeführt werden

## Rundgänge:

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Betriebsschließung sind regelmäßige Rundgänge auf dem Betriebsgrundstück und in den stillgelegten Gebäuden notwendig. Dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:

- ✓ **Feuerschutzabschlüsse schließen:** Alle Feuerschutzabschlüsse sollten geschlossen werden.
- ✓ **Elektrische Anlagen ausschalten:** Nicht benötigte elektrische Anlagen sollten ausgeschaltet werden.
- ✓ **Brandgefahr ausschließen:** An Stellen, an denen Reparaturen oder feuergefährliche Arbeiten vorgenommen wurden, sollte die Brandgefahr ausgeschlossen werden.
- ✓ **Abfälle beseitigen:** Abfälle sollten ordnungsgemäß beseitigt werden.
- ✓ **Feuerstätten und Heizeinrichtungen sichern:** Feuerstätten und Heizeinrichtungen sollten gegen Brandausbruch gesichert werden.

## Sicherheitstechnische Anlagen:

- **Brandmelde- und Löschanlagen sowie Einbruchmeldeanlagen:** Diese Anlagen sollten weiterhin uneingeschränkt funktionsfähig gehalten und betrieben werden.
- **Regelmäßige Begehungen:** Wenn diese Anlagen im normalen Betrieb durch Anwesenheit von Personen überwacht werden, sollten Begehungen von innen und außen im Abstand von höchstens zwei Stunden durchgeführt werden.

## Verfahrenstechnische Anlagen:

- **Regelmäßige Überprüfungen:** Verfahrenstechnische Anlagen und Bereiche sollten im Abstand von maximal zwei Stunden begangen und überprüft werden, wenn sie nicht heruntergefahren werden können, nicht durch eine Löschanlage geschützt sind oder Prozessparameter nicht überwacht werden.

## Allgemeine Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer

- ✓ **Feuerschutzabschlüsse schließen:**  
Alle Feuerschutzabschlüsse sollten geschlossen werden.
- ✓ **Brennbare Stoffe sicher verwahren:**  
Brennbare feste Stoffe, Flüssigkeiten und Gase sollten sicher verwahrt werden.
- ✓ **Verpackungsmaterial entfernen:**  
Verpackungsmaterial und brennbare Stoffe sollten aus den Arbeits- und Produktionsbereichen entfernt und in verschließbaren Containern außerhalb der Gebäude oder in feuerbeständig abgetrennten Räumen gesammelt werden.
- ✓ **Ölige und brennbare Materialien sicher aufbewahren:**  
Ölige, fettige oder mit brennbarer Flüssigkeit getränkte Putzwolle oder Lappen sollten in ausgewiesenen, dicht schließenden Behältern aufbewahrt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

## Wiederinbetriebnahme:

- ✓ **Überprüfung von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen:**  
Die Wirksamkeit von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sollte überprüft werden.
- ✓ **Sicherstellung von Betriebsstoffen und Schmiermitteln:**  
Es sollte sichergestellt werden, dass ausreichend Betriebsstoffe und Schmiermittel vorhanden sind.
- ✓ **Beachtung besonderer Anfahrprozesse:**  
Besondere Anfahrprozesse, insbesondere bei der Verarbeitung von entzündlichen Produkten, sollten beachtet werden.
- ✓ **Intensive Überprüfung nicht-technisch überwachter Anlagen:**  
Diese Anlagen sollten vor der Inbetriebnahme intensiv überprüft werden.
- ✓ **Visuelle Prüfung der gesamten Anlage:**  
Eine visuelle Prüfung der gesamten Anlage sollte durchgeführt werden.

# Checkliste: Betriebsstillegung in der Industriellen Sachversicherung

Die Stillegung eines Betriebs, sei es vollständig oder teilweise, erfordert sorgfältige Planung und Durchführung, um die Sicherheit und den Versicherungsschutz zu gewährleisten. Diese Checkliste soll Ihnen helfen, alle wichtigen Aufgaben systematisch abzuarbeiten und sicherzustellen, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen und dem Versicherer gemeldet werden. Kreuzen Sie die Punkte an, sobald sie erledigt sind, um den Überblick zu behalten.

## 1. Art der Betriebsstillegung:

Volle Betriebsstillegung / Standortschließung  
Teil-Betriebsstillegung  
„Einmotten“

## 2. Vertragliche Pflichten:

Alle gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Sicherheitsvorschriften eingehalten  
Veränderungen, die eine Gefahrerhöhung darstellen könnten, dem Versicherer gemeldet

## 3. Schutzmaßnahmen für Betriebsgrundstücke und Gebäude:

Türen ordnungsgemäß verschlossen  
Alle vorhandenen und vereinbarten Sicherungen funktionsfähig  
Wasserführende Anlagen in nicht genutzten Räumen regelmäßig kontrolliert oder abgestellt und entleert  
Ausreichende Beleuchtung zur Nachtzeit sichergestellt  
Instandsetzungsarbeiten durch Fremdfirmen beaufsichtigt und allgemeine Sicherheitsvorschriften beachtet  
Abstand von Anlagerungen an Gebäuden ( $\geq 5$  Meter) und Einfriedungen ( $\geq 10$  Meter) eingehalten  
Ereignisbedingte Begehungen, z.B. nach Unwettern, durchgeführt

## 4. Regelmäßige Rundgänge:

Feuerschutzabschlüsse geschlossen  
Nicht benötigte elektrische Anlagen ausgeschaltet  
Brandgefahr an Stellen ausgeschlossen, an denen Reparaturen oder feuergefährliche Arbeiten vorgenommen wurden  
Abfälle ordnungsgemäß beseitigt  
Feuerstätten und Heizeinrichtungen gegen Brandausbruch gesichert

## 5. Sicherheitstechnische Anlagen:

Brandmelde- und Löschanlagen sowie Einbruchmeldeanlagen funktionsfähig gehalten und betrieben  
Regelmäßige Begehungen von innen und außen im Abstand von höchstens zwei Stunden durchgeführt, wenn diese Anlagen durch Anwesenheit von Personen überwacht werden

## 6. Verfahrenstechnische Anlagen:

Regelmäßige Begehungen und Überprüfungen im Abstand von maximal zwei Stunden durchgeführt, wenn die Anlagen nicht heruntergefahren werden können, nicht durch eine Löschanlage geschützt sind oder Prozessparameter nicht überwacht werden

41013010160 0425

## 7. Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer:

Feuerschutzabschlüsse geschlossen

Brennbare feste Stoffe, Flüssigkeiten und Gase sicher verwahrt

Verpackungsmaterial und brennbare Stoffe aus den Arbeits- und Produktionsbereichen entfernt und in verschließbaren Containern außerhalb der Gebäude oder in feuerbeständig abgetrennten Räumen gesammelt

Ölige, fettige oder mit brennbarer Flüssigkeit getränkte Putzwolle oder Lappen in dicht schließenden Behältnissen aufbewahrt und ordnungsgemäß entsorgt

## 8. Wiederinbetriebnahme:

Wirksamkeit von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüft

Ausreichend Betriebsstoffe und Schmiermittel sichergestellt

Besondere Anfahrprozesse beachtet, insbesondere bei der Verarbeitung von entzündlichen Produkten

Intensive Überprüfung nicht-technisch überwachter Anlagen vor der Inbetriebnahme durchgeführt

Visuelle Prüfung der gesamten Anlage durchgeführt

**Hinweis:** Diese Checkliste dient als allgemeine Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Prüfen Sie die Maßnahmen mit Ihren Sicherheitsfachkräften und kontaktieren Sie uns für weitere Informationen und Unterstützung.